Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ericheint Sonnabends ementspreis 1,50 % pro Quartal bei freier Zusenbung unter Kreugband 2 M

Schriftleitung und Gefchaftsftelle: hamburg 26, Rlaus: Groth: Strafe L. 1. Stod Fernsprecher: Norbies 8246

Polifchecttonto: Bermogenstermaltung bes Berbanbes Hamburg 11598

Wirtschaftskrise und Reaktion.

Bu allen Zeiten hat es die Reaktion verstanden, ben wirischaftlichen Notstand für ihre dunklen Zwede auszunüben. Das Bedauerlichste ift nur, daß gerade bie ärmsten Bevölkerungsschichten der Meaktion dabei Helferdienste leiften. Diese Schichten, benen es an Rlaffenbewußtfein fehlt, unterliegen ben Lodungen ber Reaftion am ersten. Die Erflärung dafür haben wir in der wirtschaftlichen Rot und in der mangelhaften Aufflärung zu suchen. Je ärmer ber Mensch, besto fühlbarer die Wirkungen der Wirtschafts. trife, und je geistig tiefstehender, besto geringer die moralische Widerstandstraft. Wirtschaftliche Abhängigkeit bedeutet in den meisten Fällen zugleich politische Abhängigteit. In aller Stille, während die Arbeiterflasse fich immer mehr spaltete und gegenseitig bekämpfte, verfolgte bie Reaktion ihr Ziel, der Arbeiterschaft all bas wieder zu entreißen, was nach dem Rriege errungen worden ift. Gelbst vor fünstlichen Berschärfungen ber Wirtschaftstrife fceute sie nicht gurud, die burch Arbeitslosigkeit und burch eine beispiellose Geldentwertung ausgewucherte Arbeiterschaft in ihrer Widerstandskraft zu schwächen. Die Macht der organisierten Arbeiter galt es zu brechen, die Gewertschaften lahmzulegen. Nur zu gut weiß die Reaktion den Unberstand und die Dummheit der Armen auszunuben, was zu allen Beiten die stärtste Stüte für die Erhaltung ber Borrechte und für weitere Bereicherung der Besitzenden war.

Ein scharfer, erbitterter Kampf um die Vorrechte der Arbeiterklasse wird jest auf der ganzen Linie ausgetragen, Deutlich wird dies in einem Artikel der "Nossischen Zei tung" gekennzeichnet, in dem es unter anderm heißt:

Die schwerindustrielle Arbeitgeberschaft unternimmt es ausgercchnet in dieser Stunde, mit rücksichtsloser, aber unleugbar genialer Strategie die geschwächte Arbeiterschaft niederzuringen und ihre in der Revolution und in jahrelanger Gewerkschaftsarbeit errungenen Pofitionen restlos zu vernichten. Der mächtige, harte, knirfcenbe Ringfampf wird bom unbeteiligten Zuschauer mit den verschiedensten Gefühlen bevbachtet. Es ist Rrieg und Politit, was sich da bollzieht, und der Deutsche muß lernen, aus diefen Dingen das Gefühl fernzuhalten und nüchtern sein Urteil abzumägen . . . Die deutsche Arbeiterbewegung war auf die Dauer fein Fattor, ber dem wirtschaftlichen Napoleonismus, der schwerindustriellen Führung ernstlichen Widerstand bieten konnte. Und dieser Wirtschaftsnapoleonismus hat es verstanden, in seinem gewaltigen Gelbstbehauptungstampf seit den Tagen des Kabinetts Wirth bis zu dieser Stunde, wo er zum letten, wichtigften Schlage ausholt, sein Handeln mit dem ethijchen Schimmer des nationalen Motivs, des nationalen Interesses, ja der nationalen Rotwendigkeit an umfleiden . . . Bir stehen seit Ende des Rrieges in einer ruhigen, zielbewußten, spstematisch vorgehenden Bewegung ber Schwerinduftrie, den freigewordenen Rafferthron des Reiches, den herrentos gewordenen Staat sesinnte Kreise, die bon diesem Programm Seil erwarten.

Bereits im borigen Jahre wurden Birfulgre aus Arbeitgeberfreisen befannt, worin jum Rampfe gegen die Errungenschaften ber Arbeiter scharf gemacht wurde. Damals hielt man ce noch für notwendig, diese Borfühler als gefälscht zu bezeichnen. Heute ist allgemeine Unternehmerparole: "Abbau der Löhne, Abbau der Sozialbersicherung, Verlängerung der Arbeitszeit, Ausnuhung der Konjunktur, mit einem Wort: Niederringung und Knechtung der Arbeiterschaft." Der "Wirtschaftsnapoleonismus" fühlt sich als Herrscher, und rudsichtslos verfolgt er sein Biel. Belden politischen Ginfluß er außerdem infolge seiner Kapitalmacht und inneren Geschlossenheit auszuüben bermag, das hat die deutsche Arbeiterschaft in den letten Monaten aufs icharffte ju fpuren betommen.

Es wird höchste Zeit, daß unsere Cewerkschaftskollegen diese Situation erkennen, in der sich jett alle Lohn- und Gehaltsempfänger befinden. Mit außerfter Rraftanstrengung muß alleroris daran gegangen werben, unfere Organisation auszubauen, um das Verlorene wiederzu=

aufgerüttelt, die Zaghaften mit frischem Ausbau ist hier abgelehnt. Noch interessanter ist Mui gur bormarisbrangenben Berbanbs. arbeit beseelt werben. In dieser schweren Rot ber Beit, wo es gilt, um die letten Arbeiterrechte bor einem rudficislosen Unternehmertum, bor ber geschloffenen Reaftion in gemeinfamer Front angufämpfen, barf es fein untatiges Beifeiteftehen geben, bier beißt es: Ginig fein, tampfen unb nicht verzweifeln!

Zum Schuße der Bauarbeiter

hat das Reichsarbeitsministerium einen Muster-Verordnungeentwurf befanntgegeben, ber für die Arbeiter bei Bauten im Deutschen Reich eine Grundlage für den gemerblichen Minbeftgefundheitsichus gum Ausbrud bringen foll.

Die Geschichte und ber Geburisvorgang biefes Entwurfs ist nicht so gang einfacher Art. Der Rampf um ein Reichsarbeiterschutzesetz begann schon im Jahre 1871, im Anfang unserer gewerkschaftlichen Bewegung. Unter der Lorherrschaft der liberalen Parteien wurde im Reichstage das sogenannte "Haftpflichtgeset" vom 7. Juni 1871 Beraten und beschlossen, wobei man die Bauarbeiter trot aller Proteste vollständig außer acht gelassen hatte. Aber immerhin sollte badurch beigetragen werden, die Unternehmer mehr zur Bahrnehmung ber Unfallber-hütung in ihren Betrieben zu beranlassen. Deshalb versuchten auch die Bauarbeiter eine Ausbehnung bicfes Gesetzes auf bas Baugewerbe zu erreichen. Alle dahin-gehenden Bemühungen durch Eingaben an den Meichstag im Jahre 1874 und 1878 hatten feinen Erfolg. Für bie reaftionaren Parteien diefes Parlamentes war für eine solche Schukmagnahme der Bauarbeiter feine Urfache gegeben. Erft nach bem Erlöschen des Sozialistengeseiges begann in den neunziger Jahren von neuem eine intensive Agitation der Bauarbeiterschaft für die reichgesetliche Anertennung ihrer Schubforberungen, wobei bie fogialbemotratische und die Bentrumspartei wiederholt unterstützend eingegriffen haben. Die Kongresse für Bau-arbeiterschutz in den Jahren 1899, 1903 und 1913 gaben biefen Forderungen flaren Ausbrud. Dem entgegen hatte die Neichstegierung durch ihre Vertreter schon vor und nach dem Kongreß bon 1899 bie Erklärung abgeben lassen: daß die Wahrnehmung des Bauarbeiterschutes nicht die Aufgabe des Reiches, sondern der Bundesregierungen fei. An diefer Stellungnahme hat alles weitere Borgehen der Bauarbeiter bis gum Jahre 1919 nichts geanbert. Dag bie Unternehmer fich ber Sachlage bewußt waren, ergab fich aus bem ablehnenden Berhalten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Das schnelle Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen mußte diesen Leuten auf die Rerben fallen. Dieser Widerstand der Unternehmer und der reichsbehördlichen Bureaufratie war eine Kraftprobe ber behördlichen Gewalten.

Damit war aber auch für die Arbeiter des Baugewerbes die Ursache gegeben, mit Nachbruck unmittelbar ihren Schutz bon den Landeszentralbehörden zu fordern, und das mit nicht zu unterschätzendem Erfolg!

Im September 1919 erflarte fich die heffifche Regierung bereit, eine Landesberordnung gum Schube ber Bauarbeiter zu erlassen. Da griff unerwartet das Reichsarbeitsministerium ein und teilte diefer Regierung mit, daß man gewillt sei, diese Materie durch eine Reichsberordnung zu regeln. Hierdurch veranlaßt, hat der Borftand des ADGB. einen felbständigen Entwurf ausarbeiten lassen, worin die wichtigsten Forderungen der in Betracht tommenden Verbände, Betricksgruppen und Facharbeiter aufgestellt find. Dieser "Entwurf einer Reichsverordnung, betreffend Normalvorschriften sum Schute ber bei Mulien, Bauwerten und Abbruchen beschäftigten Bersonen", ist im April 1921 in Form einer Eingabe bem Reichsarbeitsministerium übermittelt worden. Dieses Vorgehen der Gewerkschaftszentrale musite, wie nicht anders zu erwarten, die Unternehmer zum Handeln drängen. Mit dem Titel "Entwurf einer Borlage dur ein= heitlichen Regelung des Banarbeiterschutes im Deutschen Reich" wurde von dem Berband der Baugewerts-Berufsgenoffenschaften ein Gegenentwurf fertiggestellt. Damit erhielt das Reichsarbeitsministerium von der linken und bon der rechten Seite den Meinungsausdruck und bas Material, wodurch die eigene Stellungnahme und Arbeit erleichtert wurde. Dem Inhalt nach kann die Vorlage der Berufsgenoffenschaften nicht allzuviel Schwierigkeiten beranlagt haben; denn was im Laufe der Jahrzehnte im Deutschen Reich burch Landesberordnungen über den Rahmen der berufegenoffenschaftlichen Schubfürforge binaus geschaffen wurde, fommt nicht mehr in Betracht. In abulicher Beise ist der sittlich-sanitäre Schut, Dichtung

die Uebermachung ber Baubetriebsftatten geregelt. Die Betriebsräte (Baubelegierten), die Baupolizei mit den Baufontrolleuren (also die Arbeiterkontrolleure) sollen als Organe ber Berufsgenoffenschaften zur Unterftützung ber technischen Auffichtsbeamten bienen. Rach dem Inhalt des Entwurfes "Mufterverordnung" hat sich das Meichsarbeitsministerium die Forderungen der Berufsgenossenschaften nicht zu eigen gemacht. Im übrigen aber ware auch interessant zu wissen, wie sich die "Arbeitsgemeinschaftlichen Entwurf stellt. Diese Arbeitsgemeinschaft hat doch auf diesem Gebiet die Aufgabe: Konflikte und Differenzen zu berhindern.
Wie schon vordem von ministerieller Seite zum Aus-

drud gebracht wurde, wollte man sich in ber Musterverordnung auf allgemeine Richtlinien beschränken und das übrige den Landeszentralbehörden überlassen. Dasselbe wird auch im weiteren in der beigefügten Begründung gefagt. Wenn bas Minifterium biefen Standpuntt fcon im Jahre 1919 betundet hatte, dann wate jest viel leichter eine Verständigung zu erzielen, und der Inhalt des Ents wurfes würde sich auch mehr dem Stande der Entwillung angepasit haben, was bedauerlicherweise jest nicht der Kall ift. Das, was jett ber Entwurf bietet, ift im Laufe ber Jahre durch die technischen und sonstigen Bestimmungen ber Landesregierungen nicht unbeträchtlich fiberholt. Diefer Erfolg ber Bauarbeiter barf doch auf teinen Fall durch eine Reichsverordnung aufgehoben werden. Rach der Auffassung der Reichsregierung und der Arbeiterschaft foll diese Berordnung die Richtlinien gu dem gewerblichen Mindestschus bei Banten in einen er-weiterten und fortgeschrittenen Sinne festlegen. Um das zu erreichen und den Vertretern der Bauarbeiter annehmbar erscheinen zu laffen, ift unbedingt erforderlich: bas Grundgügliche der Schupvorschläge des Berord. nungsentwurfes des Gewertschaftsbundes in dem ministeriellen Entwurf aufzunehmen, Unterlassungen einzufügen und Vorschriften rudständiger Art zu andern.

Bor allem wird bei diefer Stellungnahme gu bedenken fein, daß die Mufterverordnung für das folgende Jahrzehnt die Grundlage für die weitere Entwidlung des Schupes der Arbeiter bei Bauten fein wird.

Dorarbeit zu den Carisverhandlungen.

Gine Ausschutsitzung des Pfalaischen Malerund Tünchermeisterverbandes am 6. Februar nahm nach einem Bericht in Nr. 7 des "Maler= und Tünchergewerbes" Stellung zur Erneuerung des Reichs-tarifs. Danach sprachen sich die anwesenden Ortsgruppenbertreter für die Erneuerung des Reichstarifes aus. "Neboch fei es notwendig, hinsichtlich der Arbeite-bedingungen und Leiftungenormen neue Beftimmungen aufzustellen und die Altersgrenze für jugendliche Gehilfen auf das 23. Lebensjahr zu erhöhen. Die Schematisierung foll in Begfall tommen und der Anreis gu höherer Leiftung im neuen Reichstarif feinen Ausbruck finden. Mit ber bisherigen Anpaffung ber Löhne im pfälzischen Malergewerbe — 5 % weniger als die der Banarbeiterlöhne in ber Pfalg - erflarte man fich borläufig einverstanden. Der Vorstand wird ermachtigt, diese Buniche bem Reichsbund in Berlin fchriftlich zu erteilen."

Die Altersgrenze der Junggehilfen hinaufzuseken, war schon seit Bestehen des Reichstarifs der Wunsch vieler Arbeitgeber, und dabei blieb es auch. Als "Anreiz zu höherer Leiftung" in einem Handwerf konnten berartige Tarifbestimmungen wahrhaftig nicht beitragen. Wenn in der Lohnfrage die bisher bon den Arbeitgebern geubte "Schematisierung" in Fortfall tommt, fo fann bas nur von der Gehilfenschaft begrüßt werden. Gie hat ftets ben Standpunkt vertreten, daß der tariflich festgesette Stundenlohn nur Minimaliohn fein fann und für leiftungsfähigere, tuchtige Arbeit eine dementsprechend höhere Bergutung bezahlt werden muß. Für wolche Arbeitsbedingungen neue Bestimmungen aufgestellt merden sollen. ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Desto offener kommt dies aber in dem Leitartifel derfelben Mummer gum Ausbrud, wo der Berfasser plausibel zu machen versucht, daß ber "ichematifche Achtstundentag" fein Mittel fei, den Arbeitswillen zu stählen und zu fraftigen. Das Malergewerbe fei fein Beruf, der fich den Lugus einer Arbeitszeitverfürzung erlauben dürfe; das gestatte schon die Art und Ausübung unseres Berufes als Spezialgewerbe nicht. Ihm sei bei schöpferischer Betätigung ber gesehliche Iwang nicht förderlich, ebensowenig auch den Lehrlingen und Gehilfen, die dadurch zu schematischer, nicht idecller Berufserfüllung erzogen würden, damit den Arbeitswert herabgewinnen. Die Lüden müssen geschlossen, der Lauten im Winterhalbjahr usm., behandelt, wo alles in Arbeitsunlust zu versallen. Die schematische gerste und die Gleichgültigen und Bankelmütigen beim alten bleiben soll. Irgendwelcher zeit gemäßer energielose achtstündige Arbeitsabsolvierung verleite nicht drückten, um schließlich durch die geloderte Pflichterfüllung

wurd auch den Gestehungsprozes unserer Malerarbeiten ganz wesentlich. — So, nun wissen endlich die Malergehilfen, wie sich im Ropfer des Malermeisters Budian wo solche Erkrankungen nicht borgekommen find. die geschliche "geille und energieloje" achtstündige Arbeitsdauer auswirkt. Laffen wir aber alle Borafeologie beifeite und stellen folgendes fest: Für das Malergewerbe, das monatelang Taufende seiner Berufsangehörigen nicht beichaftigen kann, sehlen alle Boraussehungen für eine Berlangerung der Arbeitszeit. Wenn bei dringender Arbeit eme längere Arbeitsdauer notwendig ist, wird dies an-Nandelos zwijden Meister und Gehilfen geregelt werden. Bon einem Achematischen" Achtstundenlag fann im Wolcegewerbe ebensowenig wie von einem siebenstündigen gefprochen werden; 'wenn' ber' Betfaffer in feiner "ichopferiichen Betärigung überhaupt nicht an eine bestimmte Regelung der Arbeitszeit gebunden sein mag, so steht es in seinem Belieben, selbst unmnterbrochen 24 Stunden täglich zu arbeiten; gegen Trägheit und Stumpffinn in jeinen Augen vielleicht ein probates Mittel. Ob aber auf diese Weise Qualitätsarbeit erzielt wird, sieht auf einem andern Blatt. Die Behauptung, daß die achtftundige Alveitäzeit gang wesentlich die Gestehungskosten der Malerund Infridarbeiten verteure, ist und bleibt eine leere Behauptung. Wir haben und feit Jahren um die Berechnungsmethoden der Arbeitgeber bei Malerarbeiten wenig gefümmert, von dem Grundsate ausgehend," daß für gute Arbeit auch solide Preise gefordert werden muffen, um anitändige Löhne zahlen zu können. Benn es aber notwendig wird, werden wir den Beweis führen, inwieweit Lohn und Arbeitszeit die Gelichungstoften beeinfluffen.

Aber auch ben Arbeitgebern kommen Bedenken, ob fie mit ihrer jesigen Lobnpolitis auf dem rechten Wege find aluch über die Bergünung an die Lebrlinge hört man andere Worte, els man fie sonst von dieser Seite gewohnt nt. 30 beiß: es an einer Stelle: Denn die geringe Porschiedenheit der Emlohnung, aber auch die geringe Unterschiedlichkeit der Cobnfake von Andustrie und Handwerl find leine Berderungsmittel eines Berujes. Unfere Angend wird fich der Industrie uwenden, weil hier mehr und leichter als ungelernter Arbeiter verdient wird als bei der Erlernung des Malergewerbes." Das ift gang unfere Meinung. Wir schliehen une dem an, was in der Nc. 314 vom 20. Januar 1924 der "Cachfifchen Malerzeitung" geiogi wird, wordt es beift: "Entschädigt das Handwerk seine Lehrlinge idlechter als vie Juduftrie, dann bekommt diese das gite Material wid das Handwerk den Ausläuk." Die oft ill nicht von uns ben Arbeitgebern gegenfiber biefe Auffassung vertreren worden, leider fait immer, ohne auf der Gegenseite dufür das notwendige Berfrandnis zu juden. Bir wollen boffen, daß und die kommenden Tarifverkändlungen nicht der Michung bin nicht ernent entand the same

Auslu wied ieder eine erhöhte Lehrlingsenischedigung für sualifizierie junge Leute auch noch keinen genügenden Luxeis bieten gur Silexaung bes Malerhandmerks. Dazu muß die Ausficht auf eine ipatere geficherte Egifteng und cine ben Babigtonen entiprechende Befchaftigung tommen. Ge freut und, bag auch Arbeitgeber fiarte Bedenken gegen bie herunterbrudung bes Lohnnibeaus auf die 40- 4-Baffs. wie ce ten der Industrie verlangt wird, zeigen. Go fareibt das ekenemalente lächsiche Organ: "Gedrücke Löhne und Befalter dienen jedenfalls weber zur Belehung bes und Befaltern, da mit bann die Berbraucher lauffraftig wehren. Zuzug muß ferngehalten worden. Ander Benn daim nech au einer andern Sielle gejogi wird, den vin gurdogaktier Arbeiter auch mehr leistet als iskurat es stagt such nur, inwieweit die Arbeitgeber darque fin der femmenbe Zeit auch die praftifche Rubnawendung sieben wollen. Daß die Möglichkeit erhöhter Cehrgeweitung im Sandwerf besieht, wird mit folgenden stundentag erfolgreich abgewehrt worden. Ausführengen zugegeben: Gewiß ist insgesamt bie Lage des Candwerfs surchaus nicht rofig — aber nach viel weniger in Te beiffnungelod, und es ware durchaus falfch und verfehlt, Die Lage bes Handwerks als verelendet barswiellen. Bis jest mußten wir allerdings oft das Gegentell kören.

Eine recht fraftige Sprache führt bas Organ der fachnicen Moleumeiner gegen bie Industrie, ber fie borwirft auf bis Landwerf einen Drud zur Lohn- und Breisreduzierung auszuüben, und jelöft vor Terror nicht zurück-कार्यस्थित.

der Beginnenungen über den Arlaub aus den Larifverligen. Lun wir warien darüber die Berhandlungen Mei inen ieren Meidstarif ad.

für uniere Acllegen beigt es, in den kemmenben Bochen auf tem Boffen zu fein. Boch ift es nicht fo weit, daß'die Arbeugeber beim übschlich bes neuen Torifs einjeilig nur ibre Banfoje verwirklichen fomnen.

besundheitsschäden durch Benzol.

Ber einigen Jagen muzuen wir über berichiebene febr icevere Stironfungen mit retiveifer Tobeefolge burch die bereiterung ben albeltiger Anstrichmentel, vor allem auf Surface cogen die beitebenben Gefobren gu erwirfen. Kon dem Stiege fit die Bererkeitung benzolhaltiger Bindewar - Sefenders femmen babei Terpentinersatzmittel mi earlie feringe Erezigliniben in Lenradi — fart einreichten von von aber nicht ansichliefer, daß sie auch umen in großerem Mage auflemmen, vielleicht ohne daß Le dates deselfores Artienter das obne weiteres bemerfen. test etimen des Organ des Fabrilarbeilerverbandes Der Groletarier baran, dis in ber Gummis fahreit Gerburg-Bien im Jammar 1922 beim Aleben von schäftigte kommen. Im Januar ist die Zahl gewiß weiter rus Bestellerwie ber Kontidutiesungen bewußeles zuernecezeitechen find und teilweise nach dem Krantenand der Barten. Im 1. September find im unter seinen 50 Tausend Mitgliedern 8 bis 9 Tausend geschen Geriebe unedernu 27 Personen, dorunter 4 schwer, als arbeitslos.

allein zur Trägbeit und zum Stumpffinn, sonbern ber serkrankt. Die Ursache biefer Erfrankung hat damals nicht in derfelben Reinheit bermendet worden war wie früher,

> Am 8. Januar dieses Jahres hat nun der "Vorwärts" berichtet, daß in einer Kartonnagenfabrik in Berlin 20 Frauen plotzlich bewußtlos zusammengebrochen seien, die beim Auffleben von Febern auf Pappkartons mit Kautschuklösung arbeiteten. Die Firma hat hierauf erklärt daß vorber irgendwelche Unzuträglichkeiten trop Verarbeitung der gleichen Lösung nicht borgefommen waren; fie führt die Krankheitserscheinungen auf Zersetung ber chemischen Losung durch Ralte gurud.

Sierzn schreibt der "Proletarier" sehr zutreffend: "Diese Fersehung der Kautschuklösung durch Ralte ist nach unsern Erfahrungen nicht jehr mahrscheinlich. Es durfte vielmehr in Betracht kommen, daß die normalerweise vom Lösungsmittel Bengol ausströmenden Dämpfe darum schädlich wirfen tonnten, weil die Arbeiterinnen infolge geschwächten Körpers für die Kransheit disponiert waren. Dr. Sans Bolf und Professor Dr. Lewin haben in berschiebenen Gutachten die Schädlichkeit der Bengoldampfe bervorgehoben. Dr. Wolf ist der Auffaffung, daß die Lösungsmittel Bengol, Bengin, Toluol und dergleichen, genau wir sie in der Anwendung Fette lofen, diese Wirkung auch auf den Organismus der Menschen ausüben und jum Beispiel die Feite und fettahnlichen Gubftangen bei den Acrben und dem Gehirn beeinfluffen. Die eintretende Bewußtlofigleit gibt dieser Anschauung recht. Dr. Wolf weist aber auch darauf bin, baß die Wiberstandsfähigkeit sehr verschieden ist, daß sie auch beim gleichen Individuum flatt wechselt. Bei ungunftigem Ernährungszustande und nach überstandener Krantheit ist die Widerstandstraft baufig fart herabgesett. Daraus muß geidlungolgart werden, daß die in der Rachfriegszeit häufiger als in der Borfriegszeit eingetretenen Unfalle auf ben Edmodiczustand ber Arbeiter, herborgerufen durch die Dugerperioden in der Rriegs- und Nachtriegszeit und berfairet durch die schamlose Lohnpolitif der Unternehmer, que rückulübren find."

Aus Unternehmerkreisen.

Der achte fachfiiche Malertag wird vom 7, bis 18. August 1924 in den Raumen bes Zoologischen Gartens gu Beipzig fiatifinden. Dit ben Tagungen wird auch eine Ausstellung von Deforationsmalereien und Fachschularbeiten beteiligten sich nicht weniger als 863 Lehrlinge und forvie eine Materialausstellung verbunden fein.

bewerkschaftliches.

Gewerkichaftliche Berbandstage. Der Berband ber Dach deder halt feinen 14. Berbandstag vom 29. bis 31. Mai im Reichs-Arbeiterjugendheim Schloß Tannich bei Siadtremba in Thuringen ab. — Der 12. ordentliche Berbandstag ber Buchdruder findet in der erften Septemberwoche diefes Jahres im Gewertschaftshaufe ju Samburg flatt.

Vom Ausland.

Schweiz. Die Maler in Zürich, Luzern Geiwaris im Sondwerf nech im Cingelhondel. Beide Thun, Kanton Bern stehen mit den übrigen Ban-Stande kaben ein direftes Intereffe an hohen lobnen arbeitern in Bewegung, um Verschlechterungen abzu-

Der Achtstundentag in Belgien bleibt. Die en begehrter, is entipricht bas gang unserer Aufs Kammer hat den Antrag des früheren Verteidigungsministers Deveze auf Abanderung des Achtstundentages mit 137 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Somit ist in Belgien der erneute Ansturm gegen den Acht-

> Der Kampf für den Achtstundentag in der Schweiz ist gleichfalls mit Erfolg durchgeführt worden. Am 17. Februar wurde die Vorlage des Bundesrates, die eine Verlängerung der Arbeitszeit vorsah, durch Volksabstimmung zu Fall gebracht.

England. Wie wir dem "Monthly Journal" des englischen Malerverbandes entnehmen, ist die Arbeitslesigkeit in England noch immer erschreckend groß. Der im Baugewerbe und damit unter den Malern alljährlich auftretende Arbeitsmangel schoint zudem mit Sinig find fin die Arbeitgeber über die Beseitigung den Jahren immer größer zu werden, wie folgende Zahlen über die Arbeitslesenunterstützung des Verbandes

engon.			
Jakt	Mitgliederzahl	Ausgesahlte A	irbeitsIosemunterstätzan pro Kitglied
1891	4 140	1 662 £	-£ 8sh -¦d
1901	10 833	11 009	1 - 33
1911	16 206	93 130	1, 8, 6,

I, 8, 6, Seit 1911 ist die Unterstützungsabteilung des Verbandes der staatlichen Arbeitslosenversicherung angeschlossen; die Zahl der Unterstützungsberechtigten ist dadurch gestiegen. Trotzdem betrug der Unterstützungssatz 1921 schon 17 sh 112 d pro Mitglied oder inagesamt 55 277 ... Im Jahre 1922 sogar 1 £ 10 sh 3 d oder ins-Restin terioter, mateurch es une moglich wurde, eine gesamt 80 297 L. Die Arbeitslosigkeit ware noch schlimmer, wenn der dauernde wirtschaftliche Stillstand nicht eine erhebliche Abwanderung von unserm Gewerbe zur Folge gehabt hätte. Seit 1914 ist die Zahl der Beschäftigten im Malergewerbe um mehr als 36 000 Personen zurückgegangen.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise meldeten am 23. Oktober 1922 nicht weniger als 19 004 arbeitsuchende Maler. am 18. Dezember 1922 sogar 29379 oder rund 25 % aller von der Versicherung Erlaßten. Dazu dürften ebenso viele Kurzarbeiter oder nur gelegentlich Berasch gestiegen.

Ende 1915 ermittelte der englische Malerverband

Neben der eigenen Unterstützung zahlte der Verband genau festgestellt werden tonnen, da das Bengol angeblich 1922 aus den Mitteln der staatlichen Versicherung 216 840 2 an arbeitelose Mitglieder; die nicht vom Verbande erfaßten Maler bezogen etwa 230 000 £ Unterstützung aus der staatlichen Versicherung. Dazu kommen noch die Unterstützungsbeträge der andern Malergewerkschaften. so daß 1922 noch über 550 000 £ (11 Millionen Goldmark) allein für die Unterstützung arbeitsloser Maler ausgegeben werden : mußten.

Die Löhne der Maler sind dauernd gesunken, seit Anfang 1921 für alle Beschäftigten um rund 175 000 & wöchentlich. Auf das Jahr umgerechnet, wird der Wochenlohn eines Malers im Durchschnitt auf etwa 46 sh geschätzt, neben je l sh für etwaige Ueberstunden.

Der Verband wirbt seit einiger Zeit bei Behörden und in der Oeffentlichkeit mit einigem Erfolge eifrig für den Gedanken, nach Möglichkeit solche Arbeiten im Winter ausführen zu lassen, die weniger an die Jahreszeit gebunden sind. Er will jetzt die Arbeitsgemeinschaft bewegen, ebenfalls hierfür einzutreten und in diesem Sinne praktische Maßnahmen zu ergreifen.

Ende des 3. Quartals 1923 besaßen die berichtenden Ortsvereine (37 hatten nicht berichtet) 28 967 £ Vermögen; dazu kommen Bankguthaben und Bestände in der Zentrale 55 910 £, angelegte Gelder 80 129 £, Wert des Verbandshauses 2316 £, Guthaben beim Arbeitsministerium für Verwaltungskosten der Arbeitsk senversicherung 4500 £, Guthaben für ausgelegte Versicherungsbeträge 4000 £, insgesamt 125 822 £ Vermögen oder bei 48 073 Mitgliedern 2 £ 12 sh 2 d (52,35 Goldmark) je Mitglied.

Für die technische Ausbildung wird neuerdings viel getan. Seit 4 Jahren besteht ein Internationaler (weil über England, Wales und Schottland sich erstreckender) Beirat aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der die bestehenden Ausbildungsarten verbessern soll. Dieser Beirat tritt für die Wiedereinführung des alten Lehrlingswesens ein, das nur neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen sei. Insbesondere sei es durch Fach- und Kunstschulen zu ergänzen. Das Oktoberheft der Verbandszeitschrift enthält einen ausführlichen Bericht über die Bestrebungen dieses Beirates, der insbesondere den Fachschulen und Prüfungen seine Aufmerksamkeit widmete, um den Nachwuchs des Gewerbes auf eine höhere Stufe zu bringen. Er veranstaltet eigene Ausstellungen und Wettbewerbe, für die sehr erhebliche Mittel aufgewendet werden. An dem letzten großen Wettbewerb Gehilfen.

Neuyork. Die Lohnverhandlungen für 1924 sind hier bereits erledigt; der Lohntarif ist erneuert mit 5 Tagen (je 8 Stunden) Arbeitszeit und 1,25 Dollar die Stunde, 10 Dollar täglich, Lohn. Wenn ein wesentlicher Teil der übrigen Bauhandwerker mehr erhält, so tritt diese Lohnerhöhung automatisch auch für die Maler mit in Kraft. Alle andern Bauhandwerker, mit Ausnahme der Maurer und Gipser, bekommen 9 Dollar Lohn und 1 Dollar Bonus den Tag. Die Maler sind die ersten, die 10 Dollar reinen Lohn, ohne Bonus, erhalten.

Wandert nicht nach Argentinien aus! Von argentinischen Kollegen werden wir gebeten, Arbeiter vor der Auswanderung nach Argentinien zu warnen. Laut offizieller Ziffern betrug die Anzahl der Eingewanderten im Jahre 1923 nach Abzug der Fremden, die Argentinien nur besuchten, 150 000 Personen.

Man sollte annehmen, dass die Einwanderung einer derartigen Arbeiterarmee für ein so dünn bevölkertes Land wie Argentinien nur heilsam sein könnte. Die Regierung und die herrschenden Klassen tun jedoch nichts, um diesen Menschen Arbeit zu verschaffen. Anderseits ist die industrielle Entwicklung des Landes nicht so weit fortgeschritten, dass auf diesem Gebiete Arbeitskräfte absorbiert werden können. Die bereits grosse Arbeitslosigkeit würde nur vermehrt. Mehrere Male hat es sich herausgestellt, dass das vom Staate unterhaltene Einwandererhotel in Buenos Ayres die Streikbrecher liefern musste, die die argentinischen Arbeiter in ihrem Kampf für bessere Lebensbedingungen behinderten.

Literarisches.

Giu Handbuch für das Schlichtungsversahren in Gesaultstreitigkeiten wird in diesen Tagen im Verlage von Gerisch & Go. in
Dortmund erscheinen. Sein Vertasser ist der Reichs und Staatstommissax Mehlich in Dortmund, dessen langichrige, prattische Gesautungen für eine zuverlässige Arbeit durgen. Als Schlichter für den Bezirt Westiglen hat der Versasser auch bereits die während der Geltungsdauer der Verordnung erwordenen Erfahrungen verwertet, so das mit einem sur alle am Schlichtungswesen interessierten Areise unentbedritchen Werfe zu rechnen ist. unentbehrlichen Werte gu rechnen ift.

"Der Arbeiter-Efperantift." Officielles Organ bes Arbeiter-Eiperantobundes für das deutsche Sprachgebiet. Berlag: Arbeiter-Eiperantobund Zeipzeig-Neuft. Neuftädter Markt & Geschäftsstelle: Bressau VIII, Borwerkfir. 62. Das Blatt erscheint monalitch. Jahress abonnement 1,50 Goldmark.

Bolterspiegel. Esperanto im Dienste der Berichterslatiung. Herausgeber: Presselommission Leipziger Arbeiter-Esperantisten. Das Blatt erscheint monatlich zweimal. Lestellungen richte man an den Berlag Walt. Kampfrod, Leipzig-Schöneselo, Heinrich-Schmidt-Graße 5, 3. Et. Sechs hintereinander solgende Nummern kosen 55 Å, der Beirag ift porter einzufenden.

Sterbetasel.

Berlin. Am 26. Januar 1924 ftarb ber Kollege Georg Matte, geboren am 2. Dezember 1868 in Berlin. -Am 11. Februar ftarb der Kollege Baul Memes, geboren am 15. Januar 1862 in Landsberg a. d. 2B.

Dorimund. Am 7. Februar flatb der Rollege Auguft Thiel, geboren am 27. April 1894 zu Dorftfeld.

Caarbruden. Um 24. Januar verstarb an einem schweren Lungenleiden im Alter von 48 Jahren unser Mitglied Detar Goldberg.

Chre ihrem Andenken!